

Wenn alle Kantonalbanken Steuern bezahlen würden...

Eine Studie über die finanziellen Auswirkungen einer Unterstellung der bislang steuerbefreiten Kantonalbanken unter die Gewinn- und Kapitalsteuerpflicht.

KPMG FINANCIAL SERVICES TAX

Wenn der Andere Steuern bezahlt,
wird dies vom Schweizer Volk als
steuerliche Gerechtigkeit erachtet.



Inhalt

06	Executive Summary
08	Einleitung
10	Besteuerung der Kantonalbanken
14	Vorgehensweise der Studie
16	Ergebnisse der Studie
	■ Direkte Bundessteuer
	■ Kantons- und Gemeindesteuern ohne Berücksichtigung des Finanzausgleichs
	■ Finanzausgleich
	■ Gesamte zusätzliche Steuereinnahmen
20	Auswertung der Ergebnisse
	■ Analyse
	■ Weitere Überlegungen
25	Schlussfolgerung
30	Abkürzungsverzeichnis
31	Anhänge

Executive Summary

Nach der heute geltenden Rechtslage sind 19 von 24 Kantonalbanken ganz oder teilweise von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit. Diese steuerliche Sonderbehandlung lässt sich nicht durch die Eigentumsverhältnisse bei den Banken, die spezifische Geschäftstätigkeit oder das Kundeneinzugsgebiet begründen. Einziges Unterscheidungsmerkmal zwischen den steuerbefreiten und den nicht steuerbefreiten Kantonalbanken bildet bei der direkten Bundessteuer die Rechtsform. Während die als öffentlich-rechtliche Anstalten organisierten Kantonalbanken von der Gewinnsteuer befreit sind, gelangen die als Aktiengesellschaft errichteten Kantonalbanken nicht in den Genuss derselben steuerlichen Vorteile. Auf Stufe Kantons- und Gemeindesteuern basiert die steuerliche Behandlung der Kantonalbanken insbesondere auf politischen Überlegungen.

KPMG Financial Services Tax hat im Rahmen einer Studie die Grundlage für die heutige steuerliche Ungleichbehandlung der Kantonalbanken untereinander und im Vergleich zu den anderen Schweizer Banken eruiert, sowie die finanziellen Auswirkungen quantifiziert, welche eine Aufhebung des steuerlichen Sonderstatus bestimmter Kantonalbanken mit sich führen würde.

Grundlage der Studie bildeten die in den Jahresberichten der Kantonalbanken für das Geschäftsjahr 2006 enthaltenen Daten. Diese wurden teilweise steuerlich korrigiert, um den steuerbaren Gewinn und das steuerbare Kapital möglichst genau und für alle Kantonalbanken einheitlich zu ermitteln.

Die Analyse der Daten hat ergeben, dass dem Bund und den Kantonen im Jahr 2006 brutto ca. CHF 549 Mio. zusätzliche Steuereinnahmen zugeflossen wären, wenn alle Kantonalbanken Steuern entrichtet hätten. Dabei gilt zu beachten, dass sich das Ausschüttungssubstrat an die Kantone entsprechend reduzieren würde. Die Steuereinnahmen würden zu einer massgeblichen Verschiebung von finanziellen Ressourcen zwischen Kantonen und Bund führen.

Von einer Abschaffung der Steuerprivilegierung würde hauptsächlich der Bund profitieren. Im Jahr 2006 hätte der Bund netto mehr als CHF 102 Mio. zusätzliche Steuern einnehmen können. Auch die Kantone, welche keine Kantonalbank besitzen oder solche, deren Kantonalbanken bereits heute vollständig steuerpflichtig sind, würden einen Nutzen aus der

Aufhebung des Sondersteuerstatus ziehen. Sie würden im Rahmen des Finanzausgleiches mehrere Millionen Schweizer Franken erhalten. Die Kantone, in welchen die Kantonalbanken steuerbefreit sind, würden zwar auch zusätzliche Steuern einnehmen. Insgesamt würde bei ihnen aber weniger finanzielles Substrat verbleiben, weil auf Stufe der Kantone eine Steuerumlagerung durch den Finanzausgleich erfolgt.

Weiter würde die Aufhebung der Steuerbefreiung der Kantonalbanken dazu führen, dass die Vergleichbarkeit der erzielten Performance zwischen den Banken verbessert sowie die Transparenz bedeutend erhöht würde.

Einleitung

Der Sonderstatus der Kantonalbanken hat in der Vergangenheit bereits zu vielen Diskussionen Anlass gegeben. Einige davon wurden äusserst energisch geführt, insbesondere als einzelne Kantonalbanken mit ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, saniert werden mussten oder von anderen Banken übernommen wurden. Trotz der Vielzahl der Debatten haben diese sich grundsätzlich nur auf eine Frage beschränkt: Sollen die Kantonalbanken privatisiert werden oder nicht?

Mit der Frage der Privatisierung der Kantonalbanken haben sich mittlerweile zahlreiche Studien beschäftigt. So wurde z.B. in den Veröffentlichungen der „Schweizerischen Wettbewerbskommission (ehemals Kartellkommission) und des Preisüberwachers“ im Jahre 1995 ein Bericht über die Stellung der Kantonalbanken publiziert. Daneben hat sich im Dezember 1996 eine Expertenkommission des Finanzdepartements mit der Überprüfung des Status der Kantonalbanken befasst. In den meisten Studien stehen politische, wirtschaftliche oder juristische Gesichtspunkte im Mittelpunkt der Untersuchungen. Nur wenige der Studien haben sich bislang mit steuerlichen Aspekten auseinandergesetzt.

Dass steuerlichen Aspekten bis anhin nur geringe Aufmerksamkeit geschenkt wurde ist verwunderlich, geniesst doch die Mehrheit der 24 Kantonalbanken (die Kantone Solothurn und Appenzell Ausserrhodon haben keine eigenen Kantonalbanken) beträchtliche Steuerprivilegien. Es ist weiter bemerkenswert, dass die heutige gesetzliche Grundlage für die Steuerbefreiung der direkten Bundessteuer auf einer Bestimmung aus dem Jahre 1940 basiert, welche nie ernsthaft hinterfragt worden ist. Es waren insbesondere dieser historische Kontext sowie der Umstand, dass die Steuerbefreiung der Kantonalbanken bis heute nur wenig thematisiert wurde, welche KPMG Financial Services Tax zu dieser Studie veranlasst haben.

Ziel der Studie ist es, die finanziellen Folgen, welche die Aufhebung der Steuerbefreiung der Kantonalbanken und somit die Gleichbehandlung mit den anderen Schweizer Banken nach sich ziehen würden, in quantitativer Hinsicht zu ermitteln. Wie hoch wären die zusätzlichen Steuergelder, welche jeder Kanton und der Bund erhalten würden und wie würden die zusätzlichen Bundessteuern im Rahmen des Finanzausgleiches auf die einzelnen Kantone verteilt? Welche Kantone würden den grössten Nutzen daraus ziehen? Auf diese legitimen Fragen soll im Rahmen dieser

Studie eine Antwort gegeben werden. Nicht Gegenstand dieser Studie ist hingegen die Analyse des Wettbewerbsvorteils, welcher den meisten Kantonalbanken aus der steuerlichen Ungleichbehandlung zukommt.

Für die Erstellung der Studie wurden die relevanten, in den Jahresberichten der Kantonalbanken enthaltenen Daten analysiert, der steuerbare Gewinn und das steuerbare Kapital für das Jahr 2006 ermittelt und die theoretische Steuerbelastung für alle nach heutiger Rechtslage steuerbefreiten Kantonalbanken gemäss einem einheitlichen Muster berechnet.

Die vorliegende Studie ist in fünf Teile gegliedert. Zunächst wird die steuerliche Behandlung der Kantonalbanken und deren Grundlage erläutert. Anschliessend wird die Vorgehensweise bei den Berechnungen dargelegt. Im dritten und vierten Teil werden die Resultate der Studie aufgezeigt und analysiert. Der letzte Teil enthält die Schlussfolgerung.

Besteuerung der Kantonalbanken

Nach der heute geltenden Rechtslage sind nur gerade fünf Kantonalbanken auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene unbeschränkt steuerpflichtig. Die restlichen 19 Kantonalbanken sind ganz oder teilweise von der Steuerpflicht befreit.

Für die direkte Bundessteuer basiert die Steuerbefreiung auf Art. 56 Abs. 2 DBG. Interessant ist, dass dieser Artikel 1995 von einer aus dem Jahr 1940 stammenden Bestimmung des Wehrsteuergesetzes ohne eigentliche Diskussion *tel quel* in das geltende DBG übernommen wurde. Auch in den Kommentaren zum DBG findet Art. 56 Abs. 2 DBG kaum Beachtung und wird nur kurz abgehandelt. Ob und in welchem Ausmass eine Kantonalbank von einer steuerlichen Sonderbehandlung profitieren kann, hängt von der Rechtsform der Bank ab. 16 der Kantonalbanken sind öffentlich-rechtliche Anstalten des kantonalen Rechts. Als solche geniessen sie die meisten steuerlichen Privilegien, weil sie auf Bundesebene von der Gewinnsteuer vollständig befreit sind. Im Gegensatz dazu sind die als Aktiengesellschaft ausgestalteten Kantonalbanken auf Bundesebene nicht von der Steuerpflicht befreit.

Für die Kantons- und Gemeindesteuern basiert die steuerliche Behandlung der Kantonalbanken auf kantonalem Recht (insb. Kantonales Steuergesetz und Kantonalbankengesetz). Diese Regelungen sind von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich und basieren auf politischen Aspekten. In vielen Kantonen ist die eigene Kantonalbank von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit, wenn diese als öffentlich-rechtliche Anstalt organisiert ist. Diese Befreiung gilt in der Regel jedoch nicht für ausserkantonale Zweigniederlassungen einer Kantonalbank. So unterliegt zum Beispiel die Zürcher Zweigniederlassung der Kantonalbank des Kantons Basel-Stadt der Steuerpflicht im Kanton Zürich. Weiter geht der Kanton Thurgau, welcher explizit im kantonalen Steuergesetz festsetzt, dass seine Kantonalbank keine Steuerbefreiung für die Kantons- und Gemeindesteuern genieusst, obwohl die Bank eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist.

Die Kantone Wallis und Zug sehen eine Befreiung der kantonalen und kommunalen Gewinn- und Kapitalsteuern für ihre Kantonalbanken proportional zum Anteil des Kantons am Aktienkapital, der Kanton Genf proportional zum Anteil des aus Namensaktien bestehenden Kapitals vor. Keine steuerliche Sonderbehandlung erfahren die Kantonalbanken der Kantone Jura, Waadt, Bern, Luzern und St.Gallen.

Die Besteuerungsmodalitäten der Kantonalbanken lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Selbständige Anstalten nach kantonalem Recht

Name der Bank	Steuerpflicht auf Bundesebene	Steuerpflicht auf kantonaler Ebene
Aargauer Kantonalbank	befreit (Art. 56 Abs. 2 DBG)	befreit , aber Beiträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschieden werden, sind zum für natürliche Personen geltenden Satz den Gemeinde-Einkommenssteuern unterworfen (StG AG § 159 Abs. 1)
Appenzeller Kantonalbank	befreit (Art. 56 Abs. 2 DBG)	befreit (StG AI Art. 58 Abs. 1)
Basellandschaft Kantonalbank	befreit (Art. 56 Abs. 2 DBG)	befreit ; unterliegt jedoch für ihre Niederlassungen ausserhalb des Kantons Baselland der Steuerpflicht (StG BL § 15 lit. b)
Basler Kantonalbank	befreit (Art. 56 Abs. 2 DBG)	befreit ; ausgenommen sind steuerpflichtige Konzerngesellschaften und ausserkantonale Standorte (StG BS § 66 lit. b)
Banque Cantonale de Fribourg	befreit (Art. 56 Abs. 2 DBG)	befreit (StG FR Art. 97 Abs. 1 lit. b)
Glarner Kantonalbank	befreit (Art. 56 Abs. 2 DBG)	befreit (StG GL Art. 60 Abs. 1 Ziff. 2)
Graubündner Kantonalbank	befreit (Art. 56 Abs. 2 DBG)	befreit (StG GR Art. 78 Abs. 1 lit. b)
Banque Cantonale Neuchâteloise	befreit (Art. 56 Abs. 2 DBG)	befreit (LCdir NE Art. 81 Abs. 1 lit. b)
Nidwaldner Kantonalbank	befreit (Art. 56 Abs. 2 DBG)	befreit (StG NW Art. 74 Abs. 1 Ziff. 2)
Obwaldner Kantonalbank	befreit (Art. 56 Abs. 2 DBG)	befreit (StG OW Art. 76 Abs. 1 lit. b)
Schaffhauser Kantonalbank	befreit (Art. 56 Abs. 2 DBG)	befreit (StG SH Art. 62 Abs. 1 lit. b)
Schwyzner Kantonalbank	befreit (Art. 56 Abs. 2 DBG)	befreit (StG SZ § 61 Abs. 1 lit. b)
Thurgauer Kantonalbank	befreit (Art. 56 Abs. 2 DBG)	nicht befreit (StG TG § 75 Ziff. 2)
Banca dello Stato del Cantone Ticino	befreit (Art. 56 Abs. 2 DBG)	befreit (LTTI Art. 65 lit. b)
Urner Kantonalbank	befreit (Art. 56 Abs. 2 DBG)	befreit ; ausgenommen sind Grundstückgewinnsteuern für Steuerobjekte, die nicht direkt dem Bankbetrieb dienen (StG UR Art. 6)
Zürcher Kantonalbank	befreit (Art. 56 Abs. 2 DBG)	befreit (StG ZH § 61 lit. b)

Aktiengesellschaften

Name der Bank	Steuerpflicht auf Bundesebene	Steuerpflicht auf kantonaler Ebene
Privatrechtliche AG gem. Art. 620ff. OR		
Berner Kantonalbank	nicht befreit	nicht befreit
Luzerner Kantonalbank	nicht befreit	nicht befreit
Spezialgesetzliche AG gem. Art. 763 OR		
Banque Cantonale de Genève	nicht befreit	proportional zum Anteil des aus Namensaktien bestehenden Kapitals (58.92%) von den kantonalen und kommunalen Gewinn- und Kapitalsteuern befreit (LBC GE Art. 18 Abs. 2)
Banque Cantonale du Jura	nicht befreit	nicht befreit
Banque Cantonal Vaudoise	nicht befreit	nicht befreit
Walliser Kantonalbank	nicht befreit	proportional zum Anteil des Kantons am Aktienkapital (75%) von den kantonalen und kommunalen Gewinn- und Kapitalsteuern befreit (KBG VS Art. 28 Abs. 2 und StG VS Art. 79 Abs. 1 lit.b)
Zuger Kantonalbank	nicht befreit	proportional zum Anteil des Kantons am Aktienkapital (50%) von den kantonalen und kommunalen Gewinn- und Kapitalsteuern befreit (StG ZG § 6 Abs. 1)
Gemischtwirtschaftliche AG gem. Art. 762 OR		
St. Galler Kantonalbank	nicht befreit	nicht befreit

Diese Aufstellung zeigt, dass die steuerliche Privilegierung der meisten Kantonalbanken unabhängig von den Aktionärs- oder Eigentümerverhältnissen, der spezifischen Geschäftstätigkeit und dem Kundeneinzugsgebiet ist. In den Genuss steuerlicher Vorteile gelangen nicht nur in den Händen des Kantons liegende Kantonalbanken, sondern auf kantonaler Ebene auch solche, an denen private Investoren beteiligt sind (vgl. Zug, Wallis und Genf). Ferner ist das Kundeneinzugsgebiet (kantonal / ausserkantonal

oder sogar international) nicht relevant. Auch in Bezug auf die ausgeübte Geschäftstätigkeit unterscheiden sich die steuerbefreiten Kantonalbanken nicht von jenen, welche der Steuerpflicht unterliegen. So können die steuerbefreiten Kantonalbanken ihre geschäftlichen Entscheidungen wie jede andere Schweizer Bank frei von staatlichem Einfluss treffen.

Das ausschlaggebende Unterscheidungsmerkmal zwischen den steuerbefreiten und nicht steuerbefreiten Kantonalbanken bildet damit für die direkte Bundessteuer einzig und allein die Rechtsform sowie für die Kantons- und Gemeindesteuern die Rechtsform und das von politischen Einflüssen geprägte kantonale Recht. Diese unterschiedliche steuerliche Behandlung, welche sogar auf Bundesebene Platz greift, ist erstaunlich, wo doch heute die steuerliche Gleichbehandlung oder Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in aller Munde ist.

Dieser Umstand legitimiert unseres Erachtens die Frage: Wie hoch wären die zusätzlichen Gewinn- und Kapitalsteuereinnahmen, wenn alle Kantonalbanken der Steuerpflicht unterliegen würden?

Vorgehensweise der Studie

Wie vorgängig erwähnt, ist der Inhalt dieser Studie, die Gewinn- und Kapitalsteuern zu ermitteln, welche die Kantonalbanken zu entrichten hätten, wenn sie nicht steuerbefreit wären. Bei den diesbezüglichen Steuerberechnungen wurde wie folgt vorgegangen:

■ **Basisdaten:** Die der Studie zugrunde liegenden Daten wurden den öffentlich zugänglichen Jahresberichten 2006 der jeweiligen Kantonalbanken entnommen. Berücksichtigt wurden dabei nur die Jahresrechnungen der Stammhäuser, nicht aber die konsolidierten Abschlüsse.

■ **Gewinnverwendung:** Die meisten Kantonalbanken nahmen verschiedene Zuwendungen an die Kantone, Gemeinden und andere Institutionen vor (Zuweisung an den Kanton, Abgeltung Staatsgarantie, gesetzlicher Beitrag an die kantonale Kasse für die Vergütung von Schäden bei Naturereignissen, Ausschüttungen an Gemeinden, usw.). Diese Zahlungen basieren auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen wie z.B. kantonalen Gesetzen oder Beschlüssen der kantonalen Behörden. Sämtliche der unter der Gewinnverwendung vorgenommenen Zuweisungen wurden als Verwendung des Bilanzgewinnes und nicht als gewinnsteuerlich abzugsfähige Kosten behandelt. Es ist möglich, dass solche Zuwendungen an den Kanton als Aufwand verbucht, jedoch in den Jahresberichten 2006 nicht separat ausgewiesen wurden. In solchen Fällen konnten allenfalls notwendige Anpassungen nicht geprüft und vorgenommen werden.

■ **Reserven für allgemeine Bankenrisiken:** Die Reserven für allgemeine Bankenrisiken sind steuerlich nicht begründete Rückstellungen und dementsprechend sind Korrekturen des Gewinnes und des Eigenkapitals vorzunehmen. In der Praxis folgt die Mehrheit der kantonalen Steuerverwaltungen diesem Ansatz. Daher wurde bei allen Kantonalbanken die Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken im Vergleich zum Vorjahr den ausgewiesenen Gewinnen hinzugerechnet. Ferner wurden diese Reserven für die Ermittlung des steuerbaren Eigenkapitals zum Eigenkapital gemäss Jahresrechnung addiert.

■ **Ordentlicher Steuertarif:** Für die Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuern wurden die ordentlichen kantonalen Gewinn- und Kapitalsteuertarife für die Steuerperiode 2006 verwendet.

■ **Gewinn nach Steuern:** In der Schweiz ist die Gewinnsteuer auf dem Gewinn nach Steuern geschuldet. Die berechnete Gewinn- und Kapitalsteuer wurde deshalb als abzugsfähiger Aufwand betrachtet (Iterationsberechnung).

■ **Verluste aus Vorjahren:** Gemäss Bundesgesetz für die Direkte Bundessteuer sowie den kantonalen Steuergesetzen können Verluste aus den sieben vorangehenden Jahren für Gewinnsteuerzwecke verrechnet werden. In den Steuerberechnungen wurden allfällige Verluste aus den sieben Vorjahren nicht berücksichtigt. Dies insbesondere, weil es den Rahmen dieser Studie überschritten hätte, von sämtlichen Kantonalbanken die Jahresrechnungen der letzten acht Jahre (1999-2006) nach gewinnsteuerlichen Gesichtspunkten zu analysieren.

■ **Beteiligungsabzug:** Der Beteiligungsabzug wurde anhand sämtlicher, in der Erfolgsrechnung unter der Position „Beteiligungsertrag“ ausgewiesenen Erträgen berechnet. Mangels detaillierter Angaben wurden die in der Erfolgsrechnung unter „Zins und Dividendenertrag aus Finanzanlagen“ verbuchten Erträge nicht berücksichtigt. Vom Beteiligungsertrag wurden die Finanzierungskosten sowie der Verwaltungsaufwand abgezogen. Die Finanzierungskosten wurden im Verhältnis der Bilanzposition „Beteiligungen“ zu den Gesamtaktiven vom Beteiligungsertrag in Abzug gebracht. Gemäss der geltenden Praxis für Banken wurden zwei Drittel der in der Erfolgsrechnung verbuchten Zinskosten als Finanzierungsaufwand angenommen. Als Verwaltungsaufwand wurde pauschal 5% des Bruttobeteiligungsertrages verwendet. Der resultierende Nettobeteiligungsertrag wurde dann ins Verhältnis zum Jahresgewinn gemäss Erfolgsrechnung gesetzt.

■ **Interkantonale und internationale Steuerausscheidung:** Es wurden weder interkantonale noch internationale Steuerausscheidungen vorgenommen. Zudem wurden für die Steuerberechnung die Steuersätze des Hauptsitzes auf den gesamten Gewinn angewendet.

■ **Interkommunale Steuerausscheidung:** Es wurden keine interkommunalen Steuerausscheidungen vorgenommen. Die Steuerberechnung basiert auf dem für den Hauptsitz anwendbaren Steuertarif.

■ **Teilweise Steuerbefreiung:** Bei den teilweise steuerbefreiten Kantonalbanken (Genf, Zug, Wallis und Thurgau) wurde nur die auf den befreiten Teil entfallende Steuer berücksichtigt.

Ergebnisse der Studie

Wenn sämtliche Kantonalbanken der Gewinn- und Kapitalsteuerpflicht unterliegen würden, hätten Bund, Kantone und Gemeinden im Jahr 2006 folgende zusätzliche Steuergelder eingenommen:

Direkte Bundessteuer

Die zusätzlichen Bundessteuern, welche der Bund durch die volle Besteuerung aller Kantonalbanken einnehmen würde, belaufen sich nach unseren Berechnungen auf CHF 146 Mio. Von diesem Ertrag stehen gemäss Bundesverfassung (Art. 128 Abs. 4) 30% den Kantonen zu. Beim Bund verbleiben die restlichen 70%. Somit würden die zusätzlichen Steuereinnahmen des Bundes im Jahr 2006 CHF 102 Mio. (70% von CHF 146 Mio.) betragen.

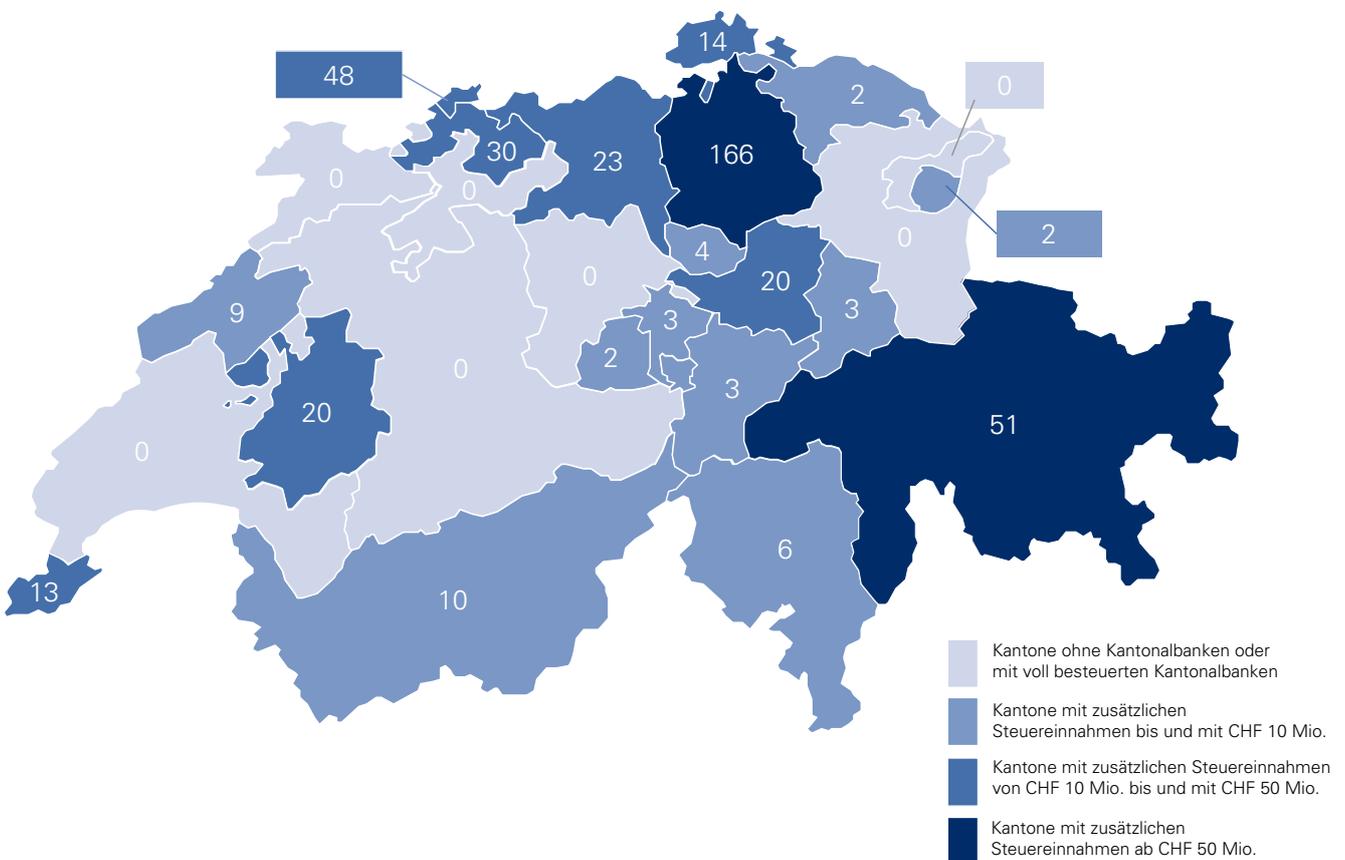
Kantons- und Gemeindesteuern ohne Berücksichtigung des Finanzausgleichs

Den Kantonen und Gemeinden würden durch die Kantons- und Gemeindesteuern zusätzliche Steuergelder in der Höhe von CHF 403 Mio. direkt zufließen. Von den 30% der den Kantonen zustehenden direkten Bundessteuern sind gemäss Bundesgesetz über den Finanzausgleich unter den Kantonen (Art. 8) 13/30 für den Finanzausgleich unter den Kantonen zu verwenden. 13/30 von 30% ergeben 13% der totalen Bundessteuer. Die restlichen 17%, welche gemäss Bundesverfassung (Art. 128 Abs. 4) den Kantonen zufallen, belaufen sich auf CHF 25 Mio. (17% von CHF 146 Mio.). Somit würde den Kantonen, vor der Zuteilung der für den Finanzausgleich bestimmten 13%, zusätzliche Steuereinnahmen von total CHF 428 Mio. (Kantons- und Gemeindesteuern plus Anteil von 17% der direkten Bundessteuern) zustehen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Zuteilung der Kantons- und Gemeindesteuern sowie die den Kantonen zustehenden direkten Bundessteuern:

Zusätzliche Steuereinnahmen pro Kanton aus kantonalen und kommunalen Steuern sowie 17% der direkten Bundessteuer in Millionen CHF

(vgl. Tabelle im Anhang "Übersicht zusätzliche Steuereinnahmen auf Bundesebene, kantonaler und kommunaler Ebene")



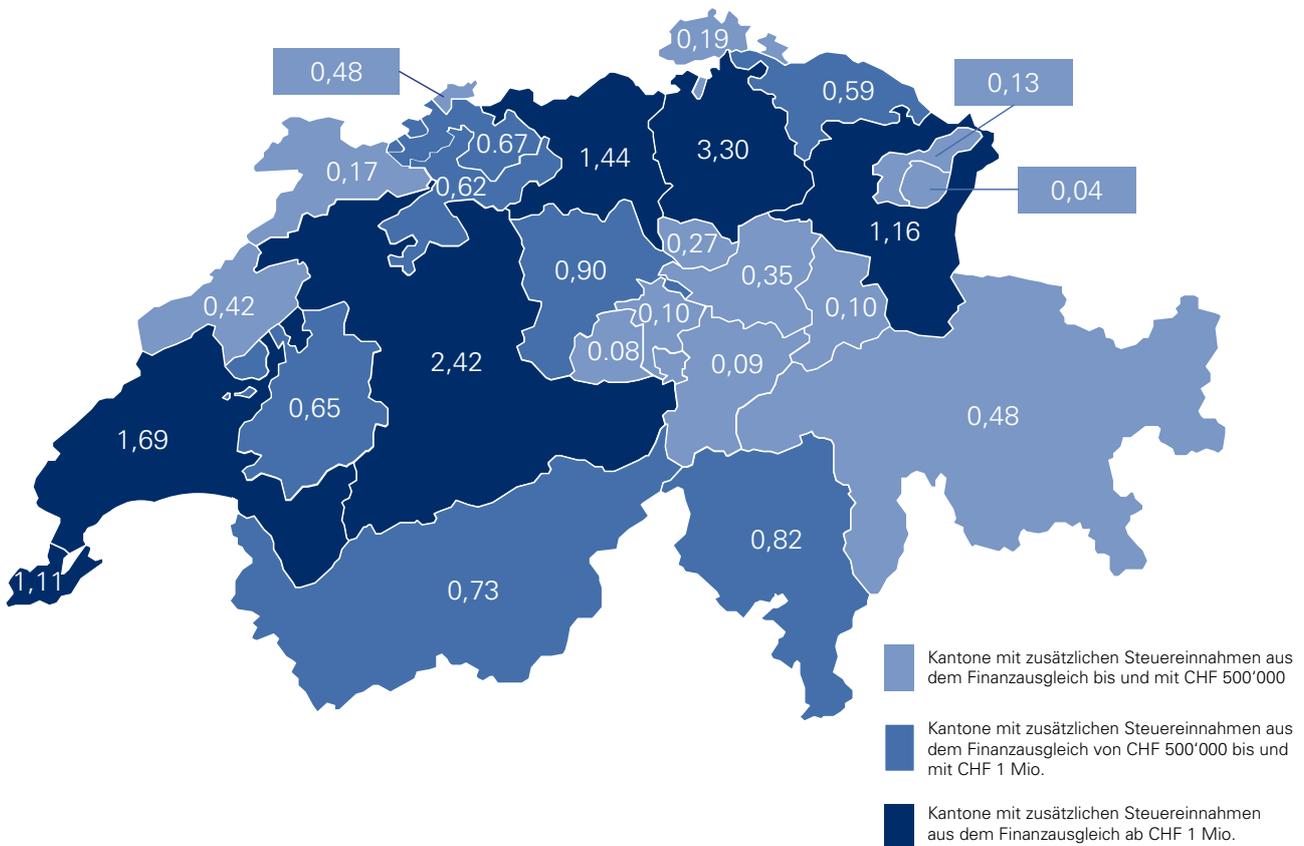
Finanzausgleich

Wie oben erwähnt, bilden 13% der direkten Bundessteuer die Basis für die Berechnung des Finanzausgleichs. Im Jahr 2006 wären durch den Beitrag der 16 heute von der direkten Bundessteuer befreiten Kantonalbanken zusätzliche CHF 19 Mio. (13% von 146 Mio.) in den Finanzausgleich geflossen. Dieser Betrag ist nach dem Verteilschlüssel gemäss der Verordnung über den Finanzausgleich mit dem Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer (Art. 1) auf sämtliche 26 Kantone aufzuteilen. Die Regressionsformel setzt

sich hauptsächlich aus dem Index der Finanzkraft des Kantons (gemäss der Verordnung über die Festsetzung der Finanzkraft der Kantone für die Jahre 2006 und 2007) und der mittleren Wohnbevölkerung des Kantons im Jahre 2006 zusammen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Zuteilung dieser CHF 19 Mio. auf alle 26 Kantone:

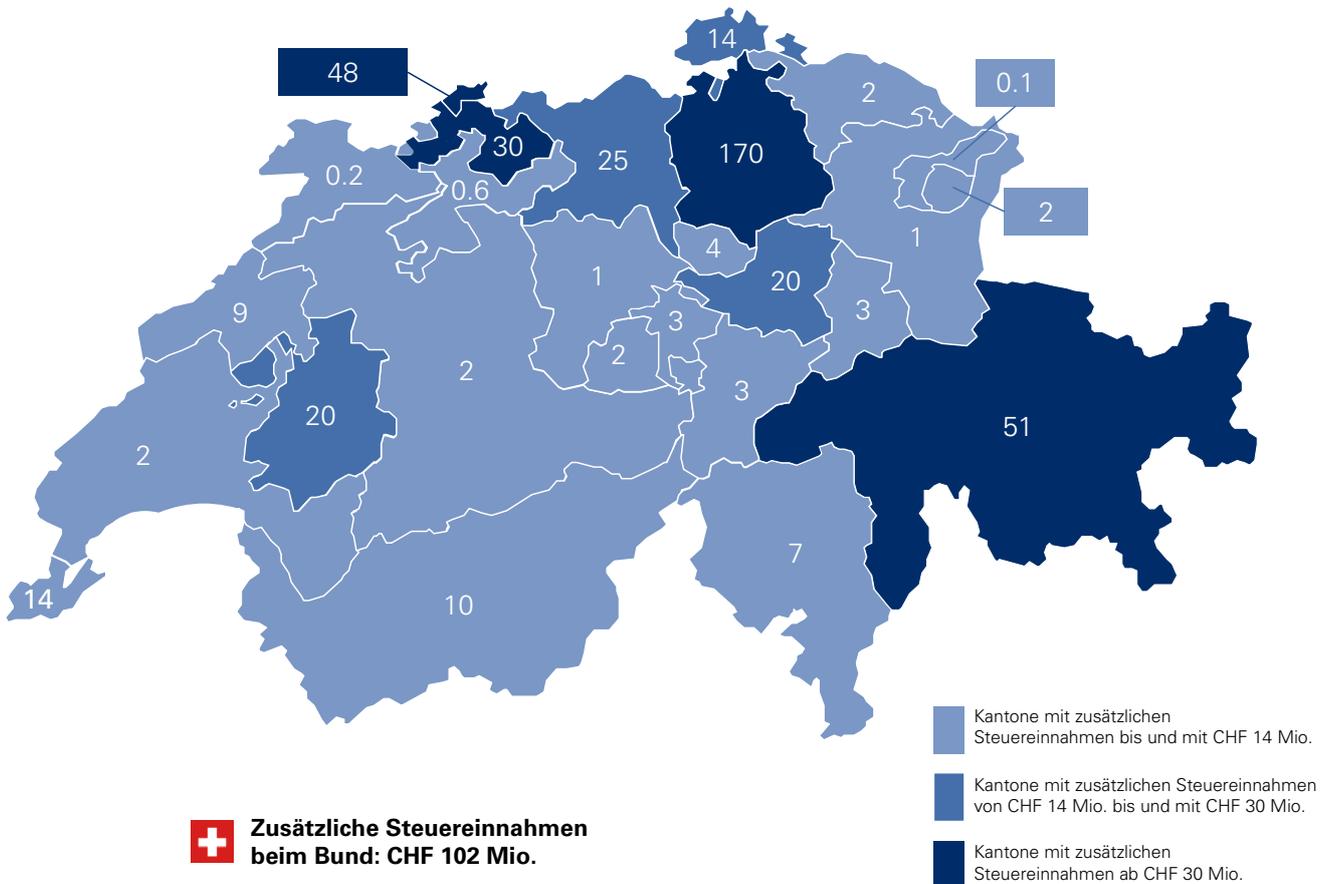
Gemäss Finanzausgleich (FA) unter den Kantonen aufgeteilte 13% der direkten Bundessteuern in Millionen CHF



Gesamte zusätzliche Steuereinnahmen

Für das Jahr 2006 hätten insgesamt CHF 549 Mio. zusätzliche Einnahmen aus der direkten Bundessteuer und den Kantons- und Gemeindesteuern in die Staatskasse fließen können. Unter Berücksichtigung des Finanzausgleichs würde sich dieser Betrag wie folgt auf die 26 Kantone aufteilen:

Total zusätzliche Steuereinnahmen unter Berücksichtigung des FA in Millionen CHF



Auswertung der Ergebnisse

Analyse

Wenn alle Kantonalbanken der Steuerpflicht unterlägen, kämen sämtlichen Kantonen zusätzliche Steuereinnahmen zugute.

Insbesondere der in der Finanzindustrie starke Kanton Zürich und die Region Basel würden von einer Besteuerung der Kantonalbanken erheblich profitieren. Auch die zwei weiteren Finanzplätze Genf und Tessin würden - wenn auch weit weniger - profitieren. Da die Genfer Kantonalbank auf Stufe Bund sowie zu ca. 40% auf Kantons- und Gemeindeebene der Steuerpflicht unterliegt, wären die Vorteile für den Kanton Genf eher von untergeordneter Bedeutung. Auf Basis der Tätigkeit der Tessiner Kantonalbank würden dem Kanton Tessin gesamthaft rund CHF 6.6 Mio. zusätzliche Steuern anfallen, was für die Grösse und Finanzkraft des Kantons nicht unerheblich wäre.

Auch die Kantone Graubünden (CHF 51.4 Mio.), Aargau (CHF 24.9 Mio.), Freiburg (CHF 20.4 Mio.), Schwyz (CHF 20.1 Mio.) und Schaffhausen (CHF 13.9 Mio.) würden zu den Gewinnern zählen. Der Grund hierfür liegt insbesondere darin, dass die Kantonalbanken dieser Kantone im Vergleich zu den übrigen Kantonalbanken im Jahr 2006 beachtliche Gewinne erwirtschaftet haben.

Da in der Regel die Kantone Eigentümer der Kantonalbanken sind, ist es grundsätzlich unerheblich, ob ihnen der Gewinn der Kantonalbanken in Form von Ausschüttungen (Gewinnverwendungen) oder Steuern zufließt. Wenn z.B. die zu 100% vom Kanton gehaltene Zürcher Kantonalbank der Steuerpflicht unterworfen wäre, müsste sie CHF 216 Mio. Steuern bezahlen. Dadurch würde sich ihr Nettogewinn nach Steuern, welcher dem Kanton Zürich zur Verfügung steht, von CHF 932 Mio. auf CHF 716 Mio. reduzieren. Der grösste Teil der entrichteten Steuergelder würde jedoch wieder dem Kanton Zürich zustehen. Deshalb wäre für die Kantone einzig der Steueranteil relevant, welcher nicht dem Kanton zufließt (Bundesanteil der direkten Bundessteuer (70%) plus Anteil aus Finanzausgleich).

Wie oben erwähnt, werden beim Finanzausgleich 13% (CHF 19 Mio.) der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer in einen Topf geworfen und neu zwischen den Kantonen verteilt. Nachfolgende Grafik zeigt die Differenz zwischen den Beträgen, welche jeder einzelne Kanton in den Topf wirft und denjenigen, den sie nach der Umverteilung erhalten würden:



Der für die Kantone relevante Steuerbetrag besteht total aus CHF 102 Mio. direkter Bundessteuer und CHF 19 Mio. aus dem Finanzausgleich. Interessant dabei ist, dass insbesondere die Kantone in der Westschweiz (Genf, Waadt und Wallis) und der Kanton Bern vom Finanzausgleich profitieren würden. Der Kanton Zürich hingegen hätte jedes Jahr ca. CHF 5 Mio. an andere Kantone weiterzuleiten.

Basierend auf den Auswertungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung beliefen sich die Steuereinnahmen der direkten Bundessteuer im Jahr 2006 auf ca. CHF 13,765 Mio., wobei die juristischen Personen in etwa 37% (ca. CHF 5,000 Mio.) dieses Betrags beisteuerten (vgl. Fiskaleinnahmen des Bundes 2006, Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV, 2007). Werden nun die CHF 102 Mio., welche durch die Steuerpflicht aller Kantonalbanken zusätzlich in die direkte Bundessteuer einfließen würden, ins Verhältnis zu den CHF 5,000 Mio. gesetzt, ergibt dies erstaunliche 2%. Das heisst, dass sich die gesamten Steuereinnahmen der juristischen Personen auf Bundesebene durch eine Steuerpflicht der Kantonalbanken um 2% erhöhen würden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass grundsätzlich der Bund und all jene Kantone, deren Kantonalbanken bereits heute der direkten Bundessteuer unterliegen, profitieren würden. Der Bund würde zusätzliche Steuereinnahmen von CHF 102 Mio. erhalten. Einige der Kantone, deren Kantonalbanken teilweise oder vollständig steuerbefreit sind, würden beträchtliche zusätzliche Steuereinnahmen erzielen. Weil aber die Kantone in der Regel Eigentümer der Kantonalbanken sind, würde auf der anderen Seite dadurch gleichzeitig Ausschüttungssubstrat reduziert werden. Auf Stufe der Kantone würde eine Steuerumlagerung einzig durch den Finanzausgleich erfolgen. Dadurch würden diejenigen Kantone profitieren, in welchen die Kantonalbanken bereits heute direkte Bundessteuern entrichten. Der Kanton Zürich dagegen wäre am schlechtesten von allen Kantonen gestellt, da er einen Nettobeitrag an den Finanzausgleich von CHF 4.56 Mio leisten müsste.

Weitere Überlegungen

Im Rahmen der Analyse der Ergebnisse sollen nachfolgend weitere Überlegungen dargelegt werden, welche bei der Analyse der Ergebnisse auch zu berücksichtigen sind.

■ Die Ergebnisse dieser Studie basieren auf Zahlen aus dem Jahre 2006. Dieses Jahr war unbestritten ein ausgezeichnetes für die Banken im Allgemeinen und die meisten Kantonalbanken im Speziellen. Nur zehn der 331 Schweizer Banken hatten in jenem Jahr ein defizitäres Ergebnis zu verzeichnen. Die Steuereinnahmen sind vom Erfolg der Banken abhängig, was sich in den von uns ermittelten Zahlen widerspiegelt. Hätten die Banken 2006 ein schlechteres beziehungsweise besseres Geschäftsjahr verzeichnet, würde der im Rahmen dieser Studie ermittelte Betrag von CHF 447 Mio. für die Kantone sowie CHF 102 Mio. für den Bund anders ausfallen.

■ Der Gewinn respektive das steuerbare Kapital der Kantonalbanken wurden anhand einer einheitlichen Basis und mit Hilfe der öffentlich zugänglichen Informationen definiert. Diese Informationen erlaubten nicht in jedem Fall eine genaue Bestimmung der steuerbaren bzw. abzugsfähigen Anteile. Bei massgeblichen Unklarheiten haben die Autoren der vorliegenden Studie jeweils direkt Mitarbeiter der Kantonalbanken kontaktiert, um die vorhandenen Informationen und die daraus gezogenen Schlüsse als korrekt bestätigen zu lassen. Es ist dennoch nicht auszuschliessen, dass der in der Studie ermittelte steuerbare Gewinn respektive das steuerbare Kapital von den effektiven Zahlen abweichen können. Die Abweichungen sollten jedoch gering ausfallen.

■ Die Kantonalbanken verfügen über eine Staatsgarantie, welche ihnen vom Kanton gewährt wird. Die Höhe dieser Garantie variiert zwischen den Kantonen. So gesteht zum Beispiel der Kanton Waadt seiner Kantonalbank keine explizite Garantie zu, während der Walliser Kantonalbank eine primäre Staatsgarantie zukommt. Aus mehreren Studien, unter anderem von der „Schweizerischen Wettbewerbskommission“ (ehemals Kartellkommission) und dem Preisüberwacher, geht hervor, dass es schwierig ist, die Auswirkungen der Staatsgarantie auf den Wettbewerb der Banken zu ermitteln. Der Wert der Garantie kann nämlich nicht genau festgelegt werden. Er hängt vom Rating der Bank, demjenigen des Kantons und von der allgemeinen Wirtschaftslage ab. Zu Zeiten des Wirtschaftswachstums

ist die Staatsgarantie unterbewertet, zu weniger guten Zeiten hingegen überbewertet. Im Rahmen dieser Studie wurden die mit der Staatsgarantie verbundenen Zahlungen an den Kanton als nicht abzugsfähig angesehen, da diese grundsätzlich als Gewinnverwendung verbucht worden sind. Sofern die Kantonalbanken der Steuerpflicht unterliegen würden, ist es wahrscheinlich, dass alle Kantone gegenüber ihren Kantonalbanken eine Entschädigung (in irgendeiner Form) für die Staatsgarantie verlangen würden. Diese Verpflichtungen gegenüber den Kantonen würden dann einen steuerlich abzugsfähigen Aufwand bilden. Die diesbezüglichen Auswirkungen wären aber unter der heutigen Betrachtungsweise von geringer Bedeutung.

■ Niemand bezahlt gerne zuviel Steuern. Es ist also durchaus legitim, dass sich jeder Steuerpflichtige, einschliesslich der Kantonalbanken, über rechtlich zulässige Strategien zur Planung der Steuerlast Gedanken macht und diese umsetzt. Würden die Kantonalbanken solche Strategien verfolgen, könnten der effektiv steuerbare Gewinn oder das steuerbare Kapital der Kantonalbanken bedeutend kleiner ausfallen, als im Rahmen dieser Studie ermittelt.

■ Steuern auf dem Gewinn und Kapital stellen grundsätzlich nach dem Personal- und Informatikaufwand die drittgrösste Aufwandsposition in der Erfolgsrechnung einer Schweizer Bank dar. Die Steuerpflicht würde somit zu einer bedeutsamen Wertverschiebung zwischen den verschiedenen „Stakeholder“ führen wie zum Beispiel bei Kantonalbanken, welche einen Anteil des Erfolgs über das Partizipationskapital oder andere emittierte Zertifikate an Investoren ausschütten (Veränderung der Ratio: „earnings per share“). Im Weiteren hätte dies einen wesentlichen Einfluss auf die klassischen Performance-Kennzahlen der Banken, insbesondere auf die Eigenkapitalrendite („return on equity“; ROE), die risikoadjustierte Eigenkapitalrendite („risk-adjusted return on capital“; RAROC) und auf das Aufwand/Ertrag Verhältnis („cost/income ratio“). Diese Performance-Kennzahlen basieren auf dem wirtschaftlichen Gewinn nach Steuern. Die steuerbefreiten Kantonalbanken können also höhere Performance-Kennzahlen ausweisen und profitieren so zusätzlich von einem bedeutenden rechnerischen Vorteil. Durch eine Unterstellung der Kantonalbanken unter die Steuerpflicht würde diese Differenz ausgeglichen werden, sich der Performance-Vergleich zwischen den Kantonalbanken und anderen Finanzinstitute einfacher gestalten und im Allgemeinen die Transparenz verbessern.

■ Im Vergleich zum Industriesektor werden steuerliche Überlegungen von Banken stärker gewichtet. Die Preise vieler Bankenprodukte werden unter Berücksichtigung des Steueraufwandes der Bank festgelegt. Technisch betrachtet ist die Nettomarge auf dem Zins eines dem Kunden gewährten Kredits von folgenden Faktoren abhängig: der Höhe des Zinssatzes, dem Gegenpartei-Risiko, den operationellen Kosten und der von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebenen erforderlichen Eigenmitteldeckung. Die Gewinnsteuer spielt eine grosse Rolle bei der Festlegung der Höhe der Kreditzinsen. Mathematisch gesehen müssten die steuerbefreiten Kantonalbanken ihre Kredit-Preispolitik überdenken, um nach der Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen die gleiche Eigenkapitalrentabilität zu erhalten (vgl. Asset & Liability Management, A Guide to Value Creation and Risk Control, Jean Dermine und Youssef Bissada, Prentice Hall, 2002).



Schlussfolgerung

Der Grossteil der Kantonalbanken bezahlt keine Steuern auf Gewinn und Kapital. Diese vorteilige steuerliche Behandlung basiert nicht auf Kriterien, die mit der Geschäftstätigkeit zusammenhängen, sondern auf formellen Aspekten: Auf der Ebene der direkten Bundessteuer ist dies die gewählte Rechtsform, während auf Stufe Kantons- und Gemeindesteuer insbesondere politische Überlegungen mitspielen.

Diese formellen Aspekte können die Grundlage von möglicherweise bedeutenden Geldflüssen zwischen Kantonen und dem Bund bilden. Wie sich durch die Studie ergeben hat, könnte der Bund mit jährlich CHF 102 Mio. zusätzlichen Steuereinnahmen rechnen. Gewisse Kantone hätten dank des Finanzausgleiches mehrere Millionen pro Jahr zugute, wenn der besondere Steuerstatus der meisten Kantonalbanken abgeschafft würde.

Der Entscheid, diese Bevorzugung aufzuheben, ist rein politischer Natur. Interessanterweise kann dieser unabhängig von den mit der Privatisierung der Kantonalbanken verbundenen Überlegungen getroffen werden. Die Gewinn- und Kapitalsteuerpflicht setzt in keinem Fall eine Privatisierung aller Kantonalbanken voraus.

Eine generelle Steuerpflicht aller Kantonalbanken würde aus Steuersicht eine gleiche Behandlung aller Schweizer Banken bedeuten. Des Weiteren würde eine bessere Transparenz gefördert und ein einfacherer Leistungsvergleich zwischen den Banken ermöglicht.

«L'équité fiscale est souvent perçue comme étant le principe selon lequel c'est à l'autre de payer les impôts»



Abkürzungsverzeichnis

A.Rh.	Ausser Rhoden
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Art.	Artikel
CHF	Schweizer Franken
DBG	Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer
DBSt	Direkte Bundessteuer
FA	Finanzausgleich
ff.	fortfolgende
gem.	gemäss
I.Rh.	Inner Rhoden
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
KBG UR	Gesetz über die Urner Kantonalbank vom 2. Dezember 2001
KBG VS	Gesetz über die Walliser Kantonalbank vom 1. Oktober 1991
KBG ZG	Gesetz über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973
LBC GE	Loi sur la Banque cantonale de Genève du 24 juin 1993
LCdir NE	Loi sur les contributions directes du 21 mars 2000 du canton de Neuchâtel
LI JU	Loi d'impôt du 26 mai 1988 du canton du Jura
lit.	Littera
LT TI	Legge tributaria del 21 giugno 1994 del Cantone Ticino
Mio.	Millionen
OR	Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Obligationenrecht) vom 30. März 1911
StG AG	Steuergesetz vom 15. Dezember 1988 des Kantons Aargau
StG AI	Steuergesetz vom 25. April 1999 des Kantons Appenzell Inner Rhoden
StG BL	Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Februar 1974 des Kantons Basel Land
StG BS	Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000 des Kantons Basel-Stadt
StG FR	Gesetz über die direkten Kantonssteuern Gesetz vom 6. Juni 2000 des Kantons Freiburg
StG GL	Steuergesetz vom 7. Mai 2000 des Kantons Glarus
StG GR	Steuergesetz für den Kanton Graubünden vom 8. Juni 1986
StG NW	Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden vom 22. März 2000 des Kantons Nidwalden
StG OW	Steuergesetz vom 30. Oktober 1994 des Kantons Obwalden
StG SH	Gesetz über die direkten Steuern vom 20. März 2000 des Kantons Schaffhausen
StG SZ	Steuergesetz vom 9. Februar 2000 des Kantons Schwyz
StG TG	Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 14. September 1992 des Kantons Thurgau
StG VS	Steuergesetz vom 10. März 1976 des Kantons Wallis
StG ZH	Steuergesetz vom 8. Juni 1997 des Kantons Zürich
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

Anhänge

Übersicht zusätzliche Steuereinnahmen auf Bundesebene, kantonaler und kommunaler Ebene

in CHF

Kanton	Direkte Bundessteuern (DBSt)	Beim Bund verbleibende DBSt (70%)	Kantons- und Gemeinde- steuern	Bei den Kantonen verbleibende 17% DBSt	13% DBSt aufgeteilt gem. FA	Total Steuerein- nahmen der Kantone (inkl. FA)
Steuerbefreite und teilweise steuerbefreite Kantonalbanken						
Aargau	8,728	6,110	21,895	339	1,440	23,674
Appenzell I.Rh.	1,391	974	1,992	4,734	38	6,764
Basel-Landschaft	11,125	7,788	27,848	7,719	668	36,235
Basel-Stadt	15,037	10,526	45,406	3,163	482	49,051
Freiburg	6,682	4,677	18,603	2,253	649	21,505
Genf	0	0	13,250	537	1,110	14,897
Glarus	1,280	896	3,159	8,367	95	11,621
Graubünden	9,921	6,945	49,217	1,384	479	51,080
Neuenburg	2,492	1,744	8,139	515	424	9,078
Nidwalden	1,774	1,242	3,030	291	99	3,420
Obwalden	1,455	1,019	1,709	2,201	83	3,993
Schaffhausen	4,348	3,044	12,949	3,130	187	16,266
Schwyz	7,927	5,549	18,412	936	347	19,695
Tessin	1,772	1,240	5,505	0	815	6,320
Thurgau	10,460	7,322	0	500	592	1,092
Uri	1,175	823	2,942	1,619	86	4,647
Wallis	0	0	9,526	624	732	10,882
Zug	0	0	3,670	26,513	273	30,456
Zürich	60,447	42,313	155,958	0	3,297	159,255
Voll besteuerte Kantonalbanken						
Bern	0	0	0	0	2,421	2,421
Jura	0	0	0	0	170	170
Waadt	0	0	0	0	1,686	1,686
Luzern	0	0	0	0	897	897
St.Gallen	0	0	0	0	1,161	1,161
Kantone ohne Kantonalbank						
Appenzell A.Rh.	0	0	0	0	131	131
Solothurn	0	0	0	0	620	620
Total	146,014	102,210	403,210	64,824	18,982	487,016

AKB (AG)

in CHF

1. Daten

Gewinn vor Steuern gemäss Jahresrechnung	96,701,000
Korrekturen Gewinn	-
Korrekturen Gewinn	-
Veränderung allgemeine Bankrisiken	43,100,000
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	139,801,000
Kapital gemäss Jahresrechnung	575,120,000
Korrekturen Kapital	-
Korrekturen Kapital	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	710,558,000
Steuerbares Kapital	1,285,678,000
Steuersatz DBG	8.500%
Gewinnsteuersatz Kanton	8.000%
Steuersatz (auf 5% des Eigenkapitals nicht übersteigenden Teil des Reingewinns, mindestens aber CHF 100'000 des steuerbaren Reingewinns)	7.000%
Steuersatz (auf übrigem Gewinn)	11.000%
Kapitalsteuersatz Kanton	0.250%
Steuerfüsse	184.000%
Buchwert Beteiligungen	75,242,000
Total Aktiven per 31.12.2006	16,249,558,000
Total Finanzierungskosten	206,721,000
Bruttobeteiligungsertrag	7,511,000

2. Berechnung Beteiligungsabzug

Bruttobeteiligungsertrag	7,511,000
./. Verwaltungsspesen (5%)	-375,550
./. Finanzierungskosten	-638,134
Netto Beteiligungsertrag	<u>6,497,316</u>
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	109,178,108
Beteiligungsabzug	5.95%

3. Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuer**Steuerbarer Gewinn nach Steuern**

Steuerbarer Gewinn vor Steuern	139,801,000
Total Steuern	-30,622,892
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	<u>109,178,108</u>

Direkte Bundessteuer

Gewinnsteuer	9,280,139
./. Beteiligungsabzug	-552,272
Total Gewinnsteuer	<u>8,727,867</u>

Staats- und Gemeindesteuer**Gewinnsteuer**

Gewinnsteuer	17,366,354
./. Beteiligungsabzug	-1,033,492
Total Gewinnsteuer	<u>16,332,862</u>

Kapitalsteuer

Kapitalsteuer	5,914,119
./. Beteiligungsabzug	-351,956
Kapitalsteuer	<u>5,562,163</u>

4. Total geschuldete Steuern

Direkte Bundessteuer	8,727,867
Staats- und Gemeindesteuer (Gewinnsteuer)	16,332,862
Staats- und Gemeindesteuer (Kapitalsteuer)	5,562,163
Total geschuldete Steuer	<u><u>30,622,892</u></u>

APPKB (AI)

in CHF

1. Daten

Gewinn vor Steuern gemäss Jahresrechnung	8,845,000
Korrekturen Gewinn	-
Korrekturen Gewinn	-
Veränderung allgemeine Bankrisiken	11,000,000
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	19,845,000
Kapital gemäss Jahresrechnung	70,657,000
Korrekturen Kapital	-
Korrekturen Kapital	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	91,128,000
Steuerbares Kapital	161,785,000
Steuersatz DBG	8.500%
Gewinnsteuersatz Kanton	5.500%
Kapitalsteuersatz Kanton	0.030%
Steuerfüsse	210.000%
Buchwert Beteiligungen	1,762,000
Total Aktiven per 31.12.2006	1,927,211,000
Total Finanzierungskosten	24,708,000
Bruttobeteiligungsertrag	123,000

2. Berechnung Beteiligungsabzug

Bruttobeteiligungsertrag	123,000
./. Verwaltungsspesen (5%)	-6,150
./. Finanzierungskosten	-15,060
Netto Beteiligungsertrag	101,790
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	16,462,711
Beteiligungsabzug	0.62%

3. Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuer**Steuerbarer Gewinn nach Steuern**

Steuerbarer Gewinn vor Steuern	19,845,000
Total Steuern	-3,382,289
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	16,462,711

Direkte Bundessteuer

Gewinnsteuer	1,399,330
./. Beteiligungsabzug	-8,652
Total Gewinnsteuer	1,390,678

Staats- und Gemeindesteuer**Gewinnsteuer**

Gewinnsteuer	1,901,443
./. Beteiligungsabzug	-11,757
Total Gewinnsteuer	1,889,686

Kapitalsteuer

Kapitalsteuer	161,785,000
Total Kapitalsteuer	101,925

4. Total geschuldete Steuern

Direkte Bundessteuer	1,390,678
Staats- und Gemeindesteuer (Gewinnsteuer)	1,889,686
Staats- und Gemeindesteuer (Kapitalsteuer)	101,925
Total geschuldete Steuer	3,382,289

BLKB (BL)

in CHF

1. Daten

Gewinn vor Steuern gemäss Jahresrechnung	95,068,000
Korrekturen Gewinn	-
Korrekturen Gewinn	-
Veränderung allgemeine Bankrisiken	75,969,000
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	171,037,000
Kapital gemäss Jahresrechnung 2006	871,135,000
Kapital gemäss Jahresrechnung 2005	832,340,000
Reserven für allgemeine Bankrisiken 2005	489,000,000
Verhältniskapital	1,378,722,000
Reserven für allgemeine Bankrisiken 2006	564,969,000
Steuerbares Kapital	1,436,104,000
Steuersatz DBG	8.500%
Gewinnsteuersatz Kanton	9.610%
Kapitalsteuersatz Kanton	0.200%
Kirchensteuerfuss	5.000%
Ertragssteuersatz Gemeinde	5.000%
Kapitalsteuersatz Gemeinde	0.550%
Index Geldwertveränderung	142.41
Buchwert Beteiligungen	68,040,000
Total Aktiven per 31.12.2006	14,972,997,000
Total Finanzierungskosten	253,038,000
Bruttobeteiligungsertrag	2,513,000

2. Berechnung Beteiligungsabzug

Bruttobeteiligungsertrag	2,513,000
/ . Verwaltungsspesen (5%)	-125,650
/ . Finanzierungskosten	-766,567
Netto Beteiligungsertrag	1,620,783
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	132,498,051
Beteiligungsabzug	1.22%

3. Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuer**Steuerbarer Gewinn nach Steuern**

Steuerbarer Gewinn vor Steuern	171,037,000
Total Steuern	-38,538,950
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	132,498,050

Direkte Bundessteuer

Gewinnsteuer	11,262,334
/ . Beteiligungsabzug	-137,767
Total Gewinnsteuer	11,124,568

Staats- und Gemeindesteuer**Gewinnsteuer**

Einfache Steuer	12,733,338
Gewinnsteuer	7,261,569
/ . Beteiligungsabzug	-244,588
Total Gewinnsteuer	19,750,320

Kapitalsteuer

Einfache Steuer	7,563,219
Kapitalsteuer Gemeinde	100,843
Total Kapitalsteuer	7,664,062

4. Total geschuldete Steuern

Direkte Bundessteuer	11,124,568
Staats- und Gemeindesteuer (Gewinnsteuer)	19,750,320
Staats- und Gemeindesteuer (Kapitalsteuer)	7,664,062
Total geschuldete Steuer	38,538,950

BKB (BS)

in CHF

1. Daten

Gewinn vor Steuern gemäss Jahresrechnung	72,814,000
Korrekturen Gewinn	-
Korrekturen Gewinn	-
Veränderung allgemeine Bankrisiken	184,052,000
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	256,866,000
Kapital gemäss Jahresrechnung	720,002,000
Korrekturen Kapital	-
Korrekturen Kapital	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1,363,552,000
Steuerbares Kapital	2,083,554,000
Steuersatz DBG	8.500%
Gewinnsteuersatz Kanton	19.483%
Kapitalsteuersatz Kanton	0.525%
Buchwert Beteiligungen	465,372,000
Total Aktiven per 31.12.2006	15,259,937,000
Total Finanzierungskosten	167,165,000
Bruttobeteiligungsertrag	24,119,000

2. Berechnung Beteiligungsabzug

Bruttobeteiligungsertrag	24,119,000
./. Verwaltungsspesen (5%)	-1,205,950
./. Finanzierungskosten	-3,398,612
Netto Beteiligungsertrag	19,514,438
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	196,422,438
Beteiligungsabzug	9.93%

3. Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuer**Steuerbarer Gewinn nach Steuern**

Steuerbarer Gewinn vor Steuern	256,866,000
Total Steuern	-60,443,562
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	196,422,438

Direkte Bundessteuer

Gewinnsteuer	16,695,907
./. Beteiligungsabzug	-1,658,727
Total Gewinnsteuer	15,037,180

Staats- und Gemeindesteuer**Gewinnsteuer**

Gewinnsteuer	38,269,803
./. Beteiligungsabzug	-3,802,079
Total Gewinnsteuer	34,467,723

Kapitalsteuer

Steuerbares Kapital	2,083,554,000
Total Kapitalsteuer	10,938,659

4. Total geschuldete Steuern

Direkte Bundessteuer	15,037,180
Staats- und Gemeindesteuer (Gewinnsteuer)	34,467,723
Staats- und Gemeindesteuer (Kapitalsteuer)	10,938,659
Total geschuldete Steuer	60,443,562

FKB (FR)

in CHF

1. Daten

Gewinn vor Steuern gemäss Jahresrechnung	74,747,661
Korrekturen Gewinn	-
Korrekturen Gewinn	-
Veränderung allgemeine Bankrisiken	30,000,000
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	104,747,661
Kapital gemäss Jahresrechnung	494,273,196
Korrekturen Kapital	-
Korrekturen Kapital	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	389,000,000
Steuerbares Kapital	883,273,196
Steuersatz DBG	8.500%
Kirchensteuer	10.000%
Steuerfuss Kanton	100.000%
Steuerfuss Gemeinde	85.000%
Steuersatz Gewinn	10.000%
Steuersatz Kapital	0.190%
Buchwert Beteiligungen	10,200,000
Total Aktiven per 31.12.2006	9,296,135,956
Total Finanzierungskosten	152,163,693
Bruttobeteiligungsertrag	1,006,981

2. Berechnung Beteiligungsabzug

Bruttobeteiligungsertrag	1,006,981
./. Verwaltungsspesen (5%)	-50,349
./. Finanzierungskosten	-111,306
Netto Beteiligungsertrag	845,326
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	79,462,363
Beteiligungsabzug	1.06%

3. Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuer**Steuerbarer Gewinn nach Steuern**

Steuerbarer Gewinn vor Steuern	104,747,661
Total Steuern	-25,285,298
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	79,462,363

Direkte Bundessteuer

Gewinnsteuer	6,754,301
./. Beteiligungsabzug	-71,853
Total Gewinnsteuer	6,682,448

Staats- und Gemeindesteuer**Gewinnsteuer**

Einfache Steuer	7,946,236
Gewinnsteuer	15,495,161
./. Beteiligungsabzug	-164,839
Total Gewinnsteuer	15,330,322

Kapitalsteuer

Steuerbares Kapital	883,273,196
Total Kapitalsteuer	3,272,527

4. Total geschuldete Steuern

Direkte Bundessteuer	6,682,448
Staats- und Gemeindesteuer (Gewinnsteuer)	15,330,322
Staats- und Gemeindesteuer (Kapitalsteuer)	3,272,527
Total geschuldete Steuer	25,285,298

BCGE (GE)

in CHF

1. Daten

Gewinn vor Steuern gemäss Jahresrechnung	62,350,000
Korrekturen Gewinn	-
Korrekturen Gewinn	-
Veränderung allgemeine Bankrisiken	50,000,000
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	112,350,000
Kapital gemäss Jahresrechnung	756,330,000
Korrekturen Kapital	-
Korrekturen Kapital	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	60,000,000
Steuerbares Kapital	816,330,000
Steuersatz DBG	8.500%
Gewinnsteuersatz Kanton	10.000%
Kapitalsteuersatz Kanton	0.180%
Gewinnsteuerfuss Kanton	189.500%
Kapitalsteuerfuss Kanton	178.500%
Gemeindesteuerfuss (80%)	45.500%
Gemeindesteuerfuss (20%)	45.000%
Buchwert Beteiligungen	91,947,000
Total Aktiven per 31.12.2006	12,394,037,000
Total Finanzierungskosten	8,511,000
Bruttobeteiligungsertrag	1,289,000

2. Berechnung Beteiligungsabzug

Bruttobeteiligungsertrag	1,289,000
./. Verwaltungsspesen (5%)	-64,450
./. Finanzierungskosten	-42,093
Netto Beteiligungsertrag	<u>1,182,457</u>
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	82,914,080
Beteiligungsabzug	1.43%

3. Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuer**Steuerbarer Gewinn nach Steuern**

Steuerbarer Gewinn vor Steuern	112,350,000
Total Steuern	-29,435,920
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	<u>82,914,080</u>

Direkte Bundessteuer

Gewinnsteuer	7,047,697
./. Beteiligungsabzug	-100,509
Total Gewinnsteuer	<u>6,947,188</u>

Staats- und Gemeindesteuer**Gewinnsteuer**

Einfache Steuer	8,291,408
Gewinnsteuer	19,476,517
./. Beteiligungsabzug	-277,759
Total Gewinnsteuer	<u>19,198,758</u>

Kapitalsteuer

Einfache Steuer	1,469,394
Total Kapitalsteuer	<u>3,289,973</u>

4. Total geschuldete Steuern

Direkte Bundessteuer	6,947,188
Staats- und Gemeindesteuer (Gewinnsteuer)	19,198,758 *
Staats- und Gemeindesteuer (Kapitalsteuer)	3,289,973 **
Total geschuldete Steuer	<u>29,435,920</u>

* davon befreit (58.92%) **11,311,908**** davon befreit (58.92%) **1,938,452**

GLKB (GL)

in CHF

1. Daten

Gewinn vor Steuern gemäss Jahresrechnung	19,157,000
Korrekturen Gewinn	-
Korrekturen Gewinn	-
Veränderung allgemeine Bankrisiken	500,000
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	19,657,000
Kapital gemäss Jahresrechnung	132,246,000
Korrekturen Kapital	-
Korrekturen Kapital	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	76,000,000
Steuerbares Kapital	208,246,000
Steuersatz DBG	8.500%
Kirchensteuer	8.000%
Steuerfuss Kanton	99.000%
Steuerfuss Gemeinde	22.000%
Steuersatz Gewinn (für erste CHF 20'000 Gewinn)	9.000%
Steuersatz Gewinn (auf CHF 20'000 übersteigendem Gewinn)	13.500%
Steuersatz Kapital	0.200%
Buchwert Beteiligungen	7,705,000
Total Aktiven per 31.12.2006	3,131,419,000
Total Finanzierungskosten	47,261,000
Bruttobeteiligungsertrag	247,000

2. Berechnung Beteiligungsabzug

Bruttobeteiligungsertrag	247,000
./. Verwaltungsspesen (5%)	-12,350
./. Finanzierungskosten	-77,525
Netto Beteiligungsertrag	157,125
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	15,217,880
Beteiligungsabzug	1.03%

3. Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuer**Steuerbarer Gewinn nach Steuern**

Steuerbarer Gewinn vor Steuern	19,657,000
Total Steuern	-4,439,120
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	15,217,880

Direkte Bundessteuer

Gewinnsteuer	1,293,520
./. Beteiligungsabzug	-13,356
Total Gewinnsteuer	1,280,164

Staats- und Gemeindesteuer**Gewinnsteuer**

Einfache Steuer	2,053,514
Gewinnsteuer	2,649,033
./. Beteiligungsabzug	-27,351
Total Gewinnsteuer	2,621,681

Kapitalsteuer

Steuerbares Kapital	208,246,000
Total Kapitalsteuer	537,275

4. Total geschuldete Steuern

Direkte Bundessteuer	1,280,164
Staats- und Gemeindesteuer (Gewinnsteuer)	2,621,681
Staats- und Gemeindesteuer (Kapitalsteuer)	537,275
Total geschuldete Steuer	4,439,120

GKB (GR)

in CHF

1. Daten

Gewinn vor Steuern gemäss Jahresrechnung	89,009,000
Korrekturen Gewinn	-
Korrekturen Gewinn	-
Veränderung allgemeine Bankrisiken	90,371,000
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	179,380,000
Kapital gemäss Jahresrechnung	538,506,000
Korrekturen Kapital	-
Korrekturen Kapital	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	987,931,000
Steuerbares Kapital	1,526,437,000
Steuersatz DBG	8.500%
Kultussteuer	10.500%
Steuerfuss Kanton	105.000%
FAG Zuschlagssteuer	101.000%
Steuersatz Gewinn	15.750%
Sonderabgabe auf Kapital	0.200%
Kapitalsteuer (für erste CHF 4'000'000)	0.230%
Kapitalsteuer (für Betrag über 4'000'000)	0.250%
Buchwert Beteiligungen	44,931,000
Total Aktiven per 31.12.2006	13,784,949,000
Total Finanzierungskosten	124,308,000
Bruttobeteiligungsertrag	4,041,000

2. Berechnung Beteiligungsabzug

Bruttobeteiligungsertrag	4,041,000
./. Verwaltungsspesen (5%)	-202,050
./. Finanzierungskosten	-270,115
Netto Beteiligungsertrag	<u>3,568,835</u>

Steuerbarer Gewinn nach Steuern 120,242,138

Beteiligungsabzug 2.93%

3. Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuer**Steuerbarer Gewinn nach Steuern**

Steuerbarer Gewinn vor Steuern	179,380,000
Total Steuern	-59,137,862
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	<u>120,242,138</u>

Direkte Bundessteuer

Gewinnsteuer	10,220,570
./. Beteiligungsabzug	-299,463
Total Gewinnsteuer	<u>9,921,107</u>

Staats- und Gemeindesteuer**Gewinnsteuer**

Kantonssteuer	18,938,115
Zuschlagssteuer	21,536,037
Sonderabgabe	3,052,874
./. Beteiligungsabzug	-554,887
Total Gewinnsteuer	<u>42,972,139</u>

Kapitalsteuer

Steuerbares Kapital	1,526,437,000
Kapitalsteuer	4,005,721
Kultussteuer	2,238,895
Total Kapitalsteuer	<u>6,244,616</u>

4. Total geschuldete Steuern

Direkte Bundessteuer	9,921,107
Staats- und Gemeindesteuer (Gewinnsteuer)	42,972,139
Staats- und Gemeindesteuer (Kapitalsteuer)	6,244,616
Total geschuldete Steuer	<u>59,137,862</u>

BCN (NE)

in CHF

1. Daten

Gewinn vor Steuern gemäss Jahresrechnung	30,409,000
Korrekturen Gewinn	-
Korrekturen Gewinn	-
Veränderung allgemeine Bankrisiken	10,043,000
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	40,452,000
Kapital gemäss Jahresrechnung	299,994,000
Korrekturen Kapital	-
Korrekturen Kapital	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	155,243,000
Steuerbares Kapital	455,237,000
Steuersatz DBG	8.500%
Steuersatz Kanton	100.000%
Steuersatz Gemeinde	100.000%
Effektiver Steuersatz	10.000%
Kapitalsteuer	0.250%
Buchwert Beteiligungen	5,670,000
Total Aktiven per 31.12.2006	4,944,586,000
Total Finanzierungskosten	60,253,000
Bruttobeteiligungsertrag	584,000

2. Berechnung Beteiligungsabzug

Bruttobeteiligungsertrag	584,000
./. Verwaltungsspesen (5%)	-29,200
./. Finanzierungskosten	-46,062
Netto Beteiligungsertrag	<u>508,738</u>
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	29,821,638
Beteiligungsabzug	1.71%

3. Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuer**Steuerbarer Gewinn nach Steuern**

Steuerbarer Gewinn vor Steuern	40,452,000
Total Steuern	<u>-10,630,362</u>
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	<u>29,821,638</u>

Direkte Bundessteuer

Gewinnsteuer	2,534,839
./. Beteiligungsabzug	-43,243
Total Gewinnsteuer	<u>2,491,597</u>

Staats- und Gemeindesteuer**Gewinnsteuer**

Einfache Steuer	2,982,164
Gewinnsteuer	5,964,328
./. Beteiligungsabzug	-101,748
Total Gewinnsteuer	<u>5,862,580</u>

Kapitalsteuer

Steuerbares Kapital	455,237,000
Einfache Steuer	1,138,093
Total Kapitalsteuer	<u>2,276,185</u>

4. Total geschuldete Steuern

Direkte Bundessteuer	2,491,597
Staats- und Gemeindesteuer (Gewinnsteuer)	5,862,580
Staats- und Gemeindesteuer (Kapitalsteuer)	2,276,185
Total geschuldete Steuer	<u>10,630,362</u>

NKB (NW)

in CHF

1. Daten

Gewinn vor Steuern gemäss Jahresrechnung	12,950,000
Korrekturen Gewinn	-
Korrekturen Gewinn	-
Veränderung allgemeine Bankrisiken	12,869,000
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	25,819,000
Kapital gemäss Jahresrechnung	115,295,000
Korrekturen Kapital	-
Korrekturen Kapital	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	142,477,000
Steuerbares Kapital	257,772,000
Steuersatz DBG	8.500%
Gewinnsteuersatz Kanton	2.500%
Kapitalsteuersatz Kanton	0.035%
Steuerfüsse	495.000%
Buchwert Beteiligungen	3,370,000
Total Aktiven per 31.12.2006	2,825,760,000
Total Finanzierungskosten	36,835,000
Bruttobeteiligungsertrag	179,000

2. Berechnung Beteiligungsabzug

Bruttobeteiligungsertrag	179,000
./. Verwaltungsspesen (5%)	-8,950
./. Finanzierungskosten	-29,286
Nettobeteiligungsertrag	140,764
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	21,014,928
Beteiligungsabzug	0.67%

3. Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuer**Steuerbarer Gewinn nach Steuern**

Steuerbarer Gewinn vor Steuern	25,819,000
Total Steuern	-4,804,072
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	21,014,928

Direkte Bundessteuer

Gewinnsteuer	1,786,269
./. Beteiligungsabzug	-11,965
Total Gewinnsteuer	1,774,304

Staats- und Gemeindesteuer**Gewinnsteuer**

Gewinnsteuer	2,600,597
./. Beteiligungsabzug	-17,420
Total Gewinnsteuer	2,583,178

Kapitalsteuer

Steuerbares Kapital	257,772,000
Total Kapitalsteuer	446,590

4. Total geschuldete Steuern

Direkte Bundessteuer	1,774,304
Staats- und Gemeindesteuer (Gewinnsteuer)	2,583,178
Staats- und Gemeindesteuer (Kapitalsteuer)	446,590
Total geschuldete Steuer	4,804,072

OKB (OW)

in CHF

1. Daten

Gewinn vor Steuern gemäss Jahresrechnung	11,929,000
Korrekturen Gewinn	-
Korrekturen Gewinn	-
Veränderung allgemeine Bankrisiken	8,516,000
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	20,445,000
Kapital gemäss Jahresrechnung	154,099,000
Korrekturen Kapital	-
Korrekturen Kapital	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	135,744,000
Steuerbares Kapital	289,843,000
Steuersatz DBG	8.500%
Gewinnsteuersatz Kanton	6.600%
Kapitalsteuersatz Kanton	0.200%
Buchwert Beteiligungen	2,185,000
Total Aktiven per 31.12.2006	2,706,840,000
Total Finanzierungskosten	37,710,000
Bruttobeteiligungsertrag	195,000

2. Berechnung Beteiligungsabzug

Bruttobeteiligungsertrag	195,000
./. Verwaltungsspesen (5%)	-9,750
./. Finanzierungskosten	-20,293
Netto Beteiligungsertrag	164,957
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	17,280,819
Beteiligungsabzug	0.95%

3. Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuer**Steuerbarer Gewinn nach Steuern**

Steuerbarer Gewinn vor Steuern	20,445,000
Total Steuern	-3,164,181
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	17,280,819

Direkte Bundessteuer

Gewinnsteuer	1,468,870
./. Beteiligungsabzug	-14,021
Total Gewinnsteuer	1,454,848

Staats- und Gemeindesteuer**Gewinnsteuer**

Gewinnsteuer	1,140,534
./. Beteiligungsabzug	-10,887
Total Gewinnsteuer	1,129,647

Kapitalsteuer

Steuerbares Kapital	289,843,000
Total Kapitalsteuer	579,686

4. Total geschuldete Steuern

Direkte Bundessteuer	1,454,848
Staats- und Gemeindesteuer (Gewinnsteuer)	1,129,647
Staats- und Gemeindesteuer (Kapitalsteuer)	579,686
Total geschuldete Steuer	3,164,181

SHKB (SH)

in CHF

1. Daten

Gewinn vor Steuern gemäss Jahresrechnung	32,009,000
Korrekturen Gewinn	-
Korrekturen Gewinn	-
Veränderung allgemeine Bankrisiken	36,826,000
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	68,835,000
Kapital gemäss Jahresrechnung	198,805,000
Korrekturen Kapital	-
Korrekturen Kapital	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	334,117,000
Steuerbares Kapital	532,922,000
Steuersatz DBG	8.500%
Gewinnsteuersatz Kanton	9.995%
Kapitalsteuersatz Kanton	0.150%
Steuerfuss Kanton	108.000%
Steuerfuss Gemeinde	111.000%
Buchwert Beteiligungen	3,180,000
Total Aktiven per 31.12.2006	3,902,293,000
Total Finanzierungskosten	43,770,000
Bruttobeteiligungsertrag	424,000

2. Berechnung Beteiligungsabzug

Bruttobeteiligungsertrag	424,000
./. Verwaltungsspesen (5%)	-21,200
./. Finanzierungskosten	-23,779
Netto Beteiligungsertrag	<u>379,021</u>
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	51,537,583
Beteiligungsabzug	0.74%

3. Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuer**Steuerbarer Gewinn nach Steuern**

Steuerbarer Gewinn vor Steuern	68,835,000
Total Steuern	-17,297,417
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	<u>51,537,583</u>

Direkte Bundessteuer

Gewinnsteuer	4,380,695
./. Beteiligungsabzug	-32,217
Total Gewinnsteuer	<u>4,348,478</u>

Staats- und Gemeindesteuer**Gewinnsteuer**

Einfache Steuer	5,151,258
Gewinnsteuer	11,281,256
./. Beteiligungsabzug	-82,965
Total Gewinnsteuer	<u>11,198,290</u>

Kapitalsteuer

Steuerbares Kapital	532,922,000
Einfache Steuer	799,383
Total Kapitalsteuer	<u>1,750,649</u>

4. Total geschuldete Steuern

Direkte Bundessteuer	4,348,478
Staats- und Gemeindesteuer (Gewinnsteuer)	11,198,290
Staats- und Gemeindesteuer (Kapitalsteuer)	1,750,649
Total geschuldete Steuer	<u>17,297,417</u>

SZKB (SZ)

in CHF

1. Daten

Gewinn vor Steuern gemäss Jahresrechnung	59,181,000
Korrekturen Gewinn	-
Korrekturen Gewinn	-
Veränderung allgemeine Bankrisiken	61,028,000
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	120,209,000
Kapital gemäss Jahresrechnung	403,151,000
Korrekturen Kapital	-
Korrekturen Kapital	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	572,000,000
Steuerbares Kapital	975,151,000
Steuersatz DBG	8.500%
Gewinnsteuersatz Kanton (für die ersten CHF 20'000)	2.000%
Gewinnsteuersatz Kanton (für den CHF 20'000 übersteigenden Gewinn)	4.000%
Kapitalsteuersatz Kanton	0.080%
Gesamtsteuerfuss	408.240%
Buchwert Beteiligungen	4,375,000
Total Aktiven per 31.12.2006	10,161,661,000
Total Finanzierungskosten	120,309,000
Bruttobeteiligungsertrag	679,000

2. Berechnung Beteiligungsabzug

Bruttobeteiligungsertrag	679,000
./. Verwaltungsspesen (5%)	-33,950
./. Finanzierungskosten	-34,532
Netto Beteiligungsertrag	610,518
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	93,869,921
Beteiligungsabzug	0.65%

3. Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuer**Steuerbarer Gewinn nach Steuern**

Steuerbarer Gewinn vor Steuern	120,209,000
Total Steuern	-26,339,079
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	93,869,921

Direkte Bundessteuer

Gewinnsteuer	7,978,943
./. Beteiligungsabzug	-51,894
Total Gewinnsteuer	7,927,049

Staats- und Gemeindesteuer**Gewinnsteuer**

Einfache Steuer	3,754,397
Gewinnsteuer	15,326,950
./. Beteiligungsabzug	-99,685
Total Gewinnsteuer	15,227,265

Kapitalsteuer

Steuerbares Kapital	975,151,000
Total Kapitalsteuer	3,184,765

4. Total geschuldete Steuern

Direkte Bundessteuer	7,927,049
Staats- und Gemeindesteuer (Gewinnsteuer)	15,227,265
Staats- und Gemeindesteuer (Kapitalsteuer)	3,184,765
Total geschuldete Steuer	26,339,079

TKB (TG)

in CHF

1. Daten

Gewinn vor Steuern gemäss Jahresrechnung	64,830,000
Korrekturen Gewinn	-
Korrekturen Gewinn	-
Veränderung allgemeine Bankrisiken	87,500,000
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	152,330,000
Kapital gemäss Jahresrechnung	650,686,000
Korrekturen Kapital	-
Korrekturen Kapital	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	585,820,000
Steuerbares Kapital	1,236,506,000
Steuersatz DBG	8.500%
Gewinnsteuersatz Kanton	4.500%
Kapitalsteuersatz Kanton	0.030%
Gesamtsteuerfuss	301.000%
Buchwert Beteiligungen	24,912,000
Total Aktiven per 31.12.2006	14,922,604,000
Total Finanzierungskosten	199,588,000
Bruttobeteiligungsertrag	1,310,000

2. Berechnung Beteiligungsabzug

Bruttobeteiligungsertrag	1,310,000
./. Verwaltungsspesen (5%)	-65,500
./. Finanzierungskosten	-222,130
Netto Beteiligungsertrag	<u>1,022,370</u>
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	124,084,409
Beteiligungsabzug	0.82%

3. Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuer**Steuerbarer Gewinn nach Steuern**

Steuerbarer Gewinn vor Steuern	152,330,000
Total Steuern	-28,245,591
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	<u>124,084,409</u>

Direkte Bundessteuer

Gewinnsteuer	10,547,175
./. Beteiligungsabzug	-86,901
Total Gewinnsteuer	<u>10,460,273</u>

Staats- und Gemeindesteuer**Gewinnsteuer**

Einfache Steuer	5,583,798
Gewinnsteuer	16,807,233
./. Beteiligungsabzug	-138,480
Total Gewinnsteuer	<u>16,668,753</u>

Kapitalsteuer

Steuerbares Kapital	1,236,506,000
Total Kapitalsteuer	<u>1,116,565</u>

4. Total geschuldete Steuern

Direkte Bundessteuer	10,460,273 *
Staats- und Gemeindesteuer (Gewinnsteuer)	16,668,753 **
Staats- und Gemeindesteuer (Kapitalsteuer)	1,116,565 ***
Total geschuldete Steuer	<u>28,245,591</u>

* auf Bundesebene steuerbefreit

** keine Steuerbefreiung auf kantonaler Ebene

*** keine Steuerbefreiung auf kantonaler Ebene

BSCT (TI)

in CHF

1. Daten

Gewinn vor Steuern gemäss Jahresrechnung	26,538,000
Korrekturen Gewinn	-
Korrekturen Gewinn	-
Veränderung allgemeine Bankrisiken	2,000,000
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	28,538,000
Kapital gemäss Jahresrechnung	251,094,000
Korrekturen Kapital	-
Korrekturen Kapital	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	360,886,000
Steuerbares Kapital	611,980,000
Steuersatz DBG	8.500%
Gewinnsteuersatz Kanton	9.000%
Kapitalsteuersatz Kanton	0.150%
Steuerfüsse	197.000%
Buchwert Beteiligungen	4,683,000
Total Aktiven per 31.12.2006	7,165,282,000
Total Finanzierungskosten	82,166,000
Bruttobeteiligungsertrag	473,000

2. Berechnung Beteiligungsabzug

Bruttobeteiligungsertrag	473,000
./. Verwaltungsspesen (5%)	-23,650
./. Finanzierungskosten	-35,801
Netto Beteiligungsertrag	413,549
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	21,261,248
Beteiligungsabzug	1.95%

3. Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuer**Steuerbarer Gewinn nach Steuern**

Steuerbarer Gewinn vor Steuern	28,538,000
Total Steuern	-7,276,752
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	21,261,248

Direkte Bundessteuer

Gewinnsteuer	1,807,206
./. Beteiligungsabzug	-35,152
Total Gewinnsteuer	1,772,054

Staats- und Gemeindesteuer**Gewinnsteuer**

Gewinnsteuer	3,769,619
./. Beteiligungsabzug	-73,322
Total Gewinnsteuer	3,696,297

Kapitalsteuer

Steuerbares Kapital	611,980,000
Total Kapitalsteuer	1,808,401

4. Total geschuldete Steuern

Direkte Bundessteuer	1,772,054
Staats- und Gemeindesteuer (Gewinnsteuer)	3,696,297
Staats- und Gemeindesteuer (Kapitalsteuer)	1,808,401
Total geschuldete Steuer	7,276,752

URKB (UR)

in CHF

1. Daten

Gewinn vor Steuern gemäss Jahresrechnung	15,418,000
Korrekturen Gewinn	-
Korrekturen Gewinn	-
Veränderung allgemeine Bankrisiken	2,800,000
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	18,218,000
Kapital gemäss Jahresrechnung	92,480,000
Korrekturen Kapital	-
Korrekturen Kapital	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	120,792,000
Steuerbares Kapital	213,272,000
Steuersatz DBG	8.500%
Gewinnsteuersatz Gemeinde	9.000%
Kapitalsteuersatz Gemeinde	0.375%
Steuerfuss Kanton	100.000%
Gewinnsteuersatz Kanton	4.500%
Kapitalsteuersatz Kanton	0.050%
Buchwert Beteiligungen	4,379,000
Total Aktiven per 31.12.2006	2,043,224,000
Total Finanzierungskosten	25,273,000
Bruttobeteiligungsertrag	329,000

2. Berechnung Beteiligungsabzug

Bruttobeteiligungsertrag	329,000
./. Verwaltungsspesen (5%)	-16,450
./. Finanzierungskosten	-36,110
Netto Beteiligungsertrag	276,440
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	14,100,635
Beteiligungsabzug	1.96%

3. Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuer**Steuerbarer Gewinn nach Steuern**

Steuerbarer Gewinn vor Steuern	18,218,000
Total Steuern	-4,117,365
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	14,100,635

Direkte Bundessteuer

Gewinnsteuer	1,198,554
./. Beteiligungsabzug	-23,497
Total Gewinnsteuer	1,175,057

Staats- und Gemeindesteuer**Gewinnsteuer**

Gewinnsteuer	2,073,147
./. Beteiligungsabzug	-40,644
Total Gewinnsteuer	2,032,503

Kapitalsteuer

Einfache Steuer	906,406
Total Kapitalsteuer	909,805

4. Total geschuldete Steuern

Direkte Bundessteuer	1,175,057
Staats- und Gemeindesteuer (Gewinnsteuer)	2,032,503
Staats- und Gemeindesteuer (Kapitalsteuer)	909,805
Total geschuldete Steuer	4,117,365

WKB (VS)

in CHF

1. Daten

Gewinn vor Steuern gemäss Jahresrechnung	45,482,184
Korrekturen Gewinn	-
Korrekturen Gewinn	-
Veränderung allgemeine Bankrisiken	24,967,755
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	70,449,939
Kapital gemäss Jahresrechnung	439,437,466
Korrekturen Kapital	-
Korrekturen Kapital	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	111,468,042
Steuerbares Kapital	550,905,508
Steuersatz DBG	8.500%
Gewinnsteuersatz Kanton (erste CHF 100'000)	3.000%
Gewinnsteuersatz Kanton (ab CHF 100'001)	9.500%
Kapitalsteuersatz Kanton (erste CHF 500'000)	0.100%
Kapitalsteuersatz Kanton (ab CHF 500'001)	0.250%
Steuerfüsse	200.000%
Buchwert Beteiligungen	11,493,060
Total Aktiven per 31.12.2006	8,223,352,825
Total Finanzierungskosten	101,384,824
Bruttobeteiligungsertrag	1,010,839

2. Berechnung Beteiligungsabzug

Bruttobeteiligungsertrag	1,010,839
./. Verwaltungsspesen (5%)	-50,542
./. Finanzierungskosten	-94,464
Nettobeteiligungsertrag	865,832
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	53,292,395
Beteiligungsabzug	1.62%

3. Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuer**Steuerbarer Gewinn nach Steuern**

Steuerbarer Gewinn vor Steuern	70,449,939
Total Steuern	-17,157,544
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	53,292,395

Direkte Bundessteuer

Gewinnsteuer	4,529,854
./. Beteiligungsabzug	-73,596
Total Gewinnsteuer	4,456,258

Staats- und Gemeindesteuer**Gewinnsteuer**

Einfache Steuer	5,056,278
Gewinnsteuer	10,112,555
./. Beteiligungsabzug	-164,297
Total Gewinnsteuer	9,948,258

Kapitalsteuer

Einfache Steuer	1,376,514
Total Kapitalsteuer	2,753,028

4. Total geschuldete Steuern

Direkte Bundessteuer	4,456,258 *
Staats- und Gemeindesteuer (Gewinnsteuer)	9,948,258 **
Staats- und Gemeindesteuer (Kapitalsteuer)	2,753,028 ***
Total geschuldete Steuer	17,157,544

* auf Bundesebene nicht steuerbefreit

** davon befreit (75%) 7,461,194

*** davon befreit (75%) 2,064,771

ZGKB (ZG)

in CHF

1. Daten

Gewinn vor Steuern gemäss	50,880,000
Korrekturen Gewinn	-
Korrekturen Gewinn	-
Veränderung allgemeine Bankrisiken	23,000,000
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	73,880,000
Kapital gemäss Jahresrechnung	437,832,000
Korrekturen Kapital	-
Korrekturen Kapital	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	467,667,000
Steuerbares Kapital	905,499,000
Steuersatz DBG	8.500%
Gewinnsteuersatz Kanton (für die ersten CHF 100'000)	4.000%
Gewinnsteuersatz Kanton (für den CHF 100'000 übersteigenden Gewinn)	7.000%
Kapitalsteuersatz Kanton	0.050%
Steuerfüsse	156.234%
Buchwert Beteiligungen	7,273,000
Total Aktiven per 31.12.2006	9,152,030,000
Total Finanzierungskosten	137,848,000
Bruttobeteiligungsertrag	780,000

2. Berechnung Beteiligungsabzug

Bruttobeteiligungsertrag	780,000
./. Verwaltungsspesen (5%)	-39,000
./. Finanzierungskosten	-73,031
Netto Beteiligungsertrag	667,969
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	61,379,407
Beteiligungsabzug	1.09%

3. Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuer**Steuerbarer Gewinn nach Steuern**

Steuerbarer Gewinn vor Steuern	73,880,000
Total Steuern	-12,500,593
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	61,379,407

Direkte Bundessteuer

Gewinnsteuer	5,217,250
./. Beteiligungsabzug	-56,777
Total Gewinnsteuer	5,160,472

Staats- und Gemeindesteuer**Gewinnsteuer**

Gewinnsteuer	6,705,749
./. Beteiligungsabzug	-72,976
Total Gewinnsteuer	6,632,773

Kapitalsteuer

Steuerbares Kapital	905,499,000
Total Kapitalsteuer	707,349

4. Total geschuldete Steuern

Direkte Bundessteuer	5,160,472 *
Staats- und Gemeindesteuer (Gewinnsteuer)	6,632,773 **
Staats- und Gemeindesteuer (Kapitalsteuer)	707,349 ***
Total geschuldete Steuer	12,500,593

* auf Bundesebene nicht steuerbefreit

** davon befreit (50%) **3,316,386***** davon befreit (50%) **353,674**

ZKB (ZH)

in CHF

1. Daten

Gewinn vor Steuern gemäss Jahresrechnung	626,000,000
Korrekturen Gewinn	-
Korrekturen Gewinn	-
Veränderung allgemeine Bankrisiken	306,000,000
Steuerbarer Gewinn vor Steuern	932,000,000
Kapital gemäss Jahresrechnung	10,494,000,000
Korrekturen Kapital	-
Korrekturen Kapital	-
Reserven für allgemeine Bankrisiken	3,082,000,000
Steuerbares Kapital	13,576,000,000
Steuersatz DBG	8.500%
Gewinnsteuersatz Kanton	8.000%
Kapitalsteuersatz Kanton	0.075%
Steuerfüsse	232.520%
Buchwert Beteiligungen	140,000,000
Total Aktiven per 31.12.2006	92,688,000,000
Total Finanzierungskosten	1,235,000,000
Bruttobeteiligungsertrag	6,000,000

2. Berechnung Beteiligungsabzug

Bruttobeteiligungsertrag	6,000,000
./. Verwaltungsspesen (5%)	-300,000
./. Finanzierungskosten	-1,243,599
Netto Beteiligungsertrag	<u>4,456,401</u>
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	715,594,902
Beteiligungsabzug	0.62%

3. Berechnung der Gewinn- und Kapitalsteuer**Steuerbarer Gewinn nach Steuern**

Steuerbarer Gewinn vor Steuern	932,000,000
Total Steuern	-216,405,098
Steuerbarer Gewinn nach Steuern	<u>715,594,902</u>

Direkte Bundessteuer

Gewinnsteuer	60,825,567
./. Beteiligungsabzug	-378,794
Total Gewinnsteuer	<u>60,446,773</u>

Staats- und Gemeindesteuer**Gewinnsteuer**

Gewinnsteuer	133,112,101
./. Beteiligungsabzug	-828,962
Total Gewinnsteuer	<u>132,283,139</u>

Kapitalsteuer

Steuerbares Kapital	13,576,000,000
Total Kapitalsteuer	<u>23,675,186</u>

4. Total geschuldete Steuern

Direkte Bundessteuer	60,446,773
Staats- und Gemeindesteuer (Gewinnsteuer)	132,283,139
Staats- und Gemeindesteuer (Kapitalsteuer)	23,675,186
Total geschuldete Steuer	<u>216,405,098</u>

Ihre Ansprechpartner

Charles Hermann
Partner
Tel. +41 44 249 21 22
Fax +41 44 249 49 64
chermann@kpmg.com

Nicolas Candolfi
Senior Consultant
Tel. +41 44 249 28 14
Fax +41 44 249 49 64
ncandolfi@kpmg.com

Melanie Knüsel
Consultant
Tel. +41 44 249 28 84
Fax +41 44 249 49 64
mknuesel@kpmg.com

Roland Reding
Senior Manager
Tel. +41 44 249 25 59
Fax +41 44 249 49 64
rreding@kpmg.com

Philippe Yerly
Senior Consultant
Tel. +41 44 249 30 96
Fax +41 44 249 49 64
pyerly@kpmg.com

Andrea Schluchter
Consultant
Tel. +41 44 249 23 68
Fax +41 44 249 49 64
aschluchter@kpmg.com

Grégoire Winckler
Senior Manager
Tel. +41 44 249 47 39
Fax +41 44 249 49 64
gwinckler@kpmg.com

Jason Zücker
Senior Consultant
Tel. +41 44 249 20 71
Fax +41 44 249 49 64
jzuecker@kpmg.com

Marion Richner
Manager
Tel. +41 44 249 46 89
Fax +41 44 249 49 64
mrichner@kpmg.com

Christoph Dettling
Consultant
Tel. +41 44 249 28 68
Fax +41 44 249 49 64
cdettling@kpmg.com